



GEMEINDE
Harsum
DER BÜRGERMEISTER

LANDKREIS HILDESHEIM

31177 Harsum, 26.03.2025
2803 / 0905

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

**Bebauungsplan Nr. 8 „Morgenstern“, 2. Änderung (Ortschaft Harsum)
mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung**

i.V.m. 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
i.V.m. § 13a BauGB**
- **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2
BauGB**

**1.) Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet
sowie zur zeitgleichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Morgenstern“ (Ortschaft Harsum) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 die Aufstellung einer Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung gem. § 84 NBauO zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Morgenstern“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der 5. Berichtigung an die Ausweisungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Morgenstern“ anzupassen. Zusätzlich wurde beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Morgenstern“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung i.V.m. der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB im Internet zu veröffentlichen und zeitgleich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Morgenstern“, 2. Änderung, wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, weil sich durch die Änderung keine wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.



Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
VolksbankHildesheim-Lehrte-Pattensen

BIC: NOLADE21HIK
BIC: GENODEF1PAT

IBAN: DE12 2595 0130 0031 8313 16
IBAN: DE20 2519 3331 0001 4451 00

2.) Ziel und Zweck der Planung

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 8 „Morgenstern“, 2. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift ist es, im Rahmen der Innenentwicklung Möglichkeiten zur Nachverdichtung einzuräumen und die Verlegung der Bushaltestelle „Morgenstern“ vorzubereiten.

3.) Planbereiche

Das Plangebiet befindet sich im Osten von Harsum, nördlich der Straße „Morgenstern“. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Übersichtsplan (s. Anlage der Bekanntmachung) „schwarz“ umrandet.

4.) Einsichtnahme

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt eine Veröffentlichung im Internet. Es wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Morgenstern“, 2. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung sowie die Planfassung und Erläuterung der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

vom 31. März 2025 bis einschließlich 05. Mai 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Harsum (www.harsum.de) veröffentlicht werden. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehbar. Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 160) können die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

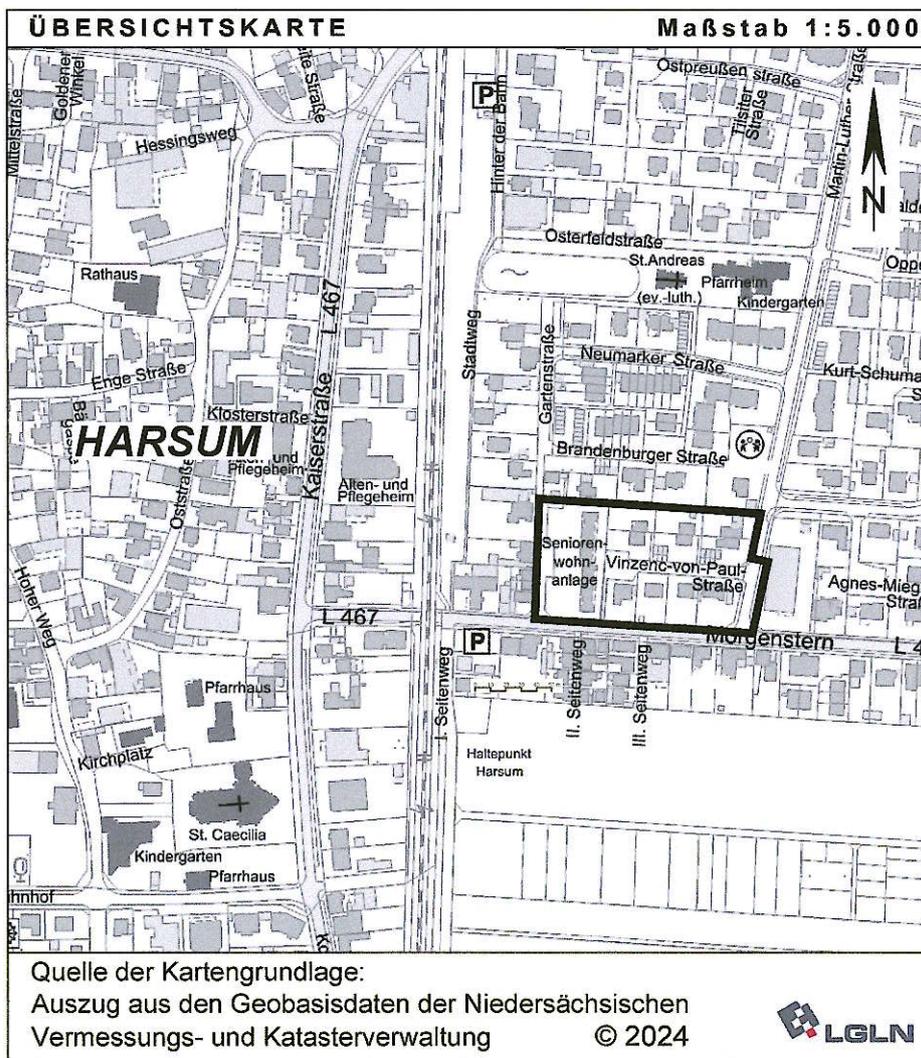
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail (bauen@harsum.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch per Post oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Morgenstern“, 2. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift i.V.m. der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Harsum, den 26.03.2025


(Lorenz)
In Vertretung



ausgehängt am:

abgenommen am: